

## Der Katholische Kirchenrat des Kantons Thurgau an die Katholische Synode

Weinfelden, 25. Oktober 2023

### Botschaft über das Budget 2024

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen Botschaft und Antrag für das Budget 2024 der Katholischen Landeskirche Thurgau, verbunden mit dem Antrag über den Zentralsteuerfuss 2024.

#### 1 Unterlagen

Sie erhalten das Budget in zwei Darstellungen:

- a) **funktionale Gliederung** (Nettokosten pro Funktion),
- b) **gestufte Erfolgsrechnung** (Aufwand und Ertrag nach Kostenarten).

Die ausführliche Darstellung, in der für jede Funktion alle dazu verwendeten Kostenarten in Kombination einzeln ersichtlich sind, steht Ihnen wie immer auf der Website zur Verfügung ([www.kath-tg.ch/synodensitzung](http://www.kath-tg.ch/synodensitzung)). Mitglieder der Synode, die die ausführliche Darstellung per Post zugestellt erhalten möchten, melden dies bitte dem Generalsekretariat.

Diese Botschaft zeigt die wichtigsten Einflussfaktoren und Veränderungen des Budgets auf.

#### 2 Ergebnis

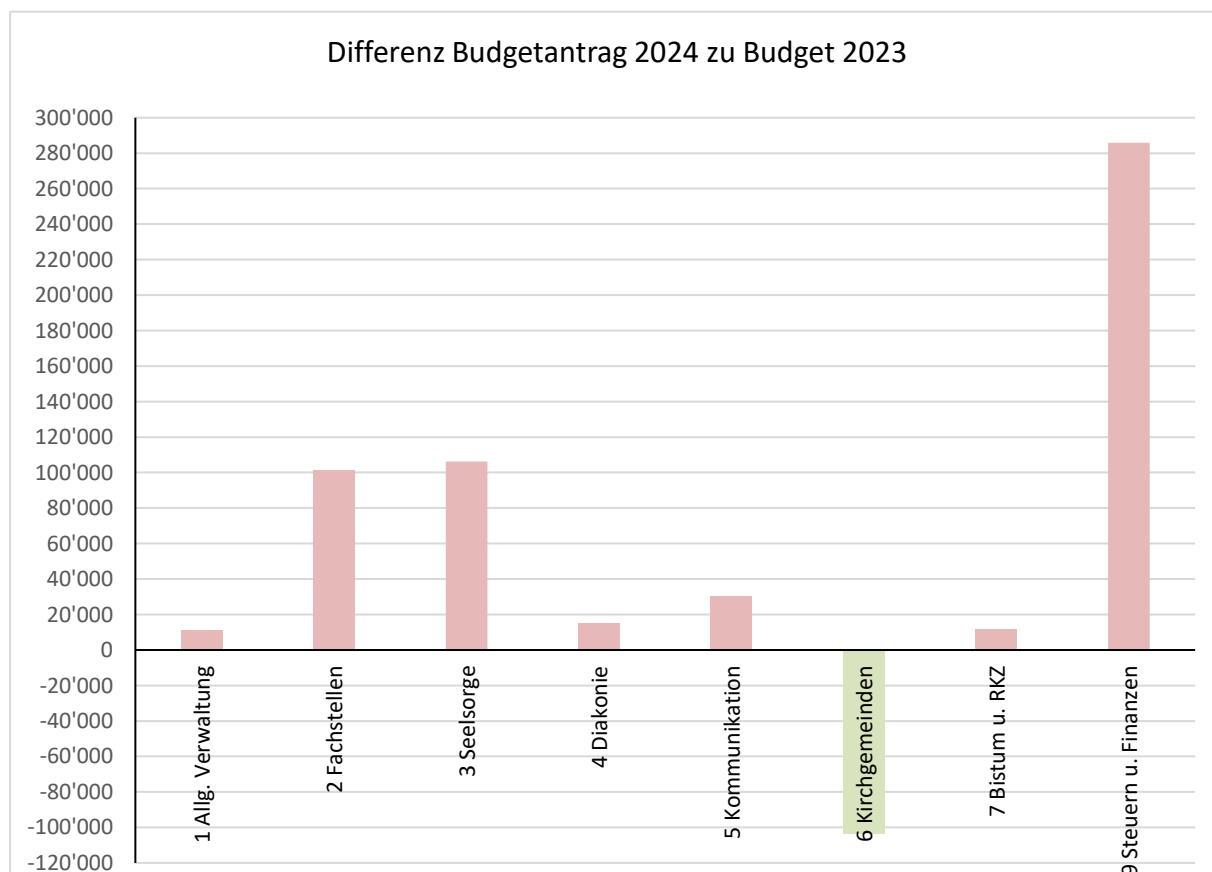
	Budgetantrag 2024	Budget 2023	Differenz 2024-2023	Rechnung 2022
<b>Total Aufwand</b>	7'748'700.00	7'617'300.00	131'400.00	7'709'415.63
<b>Total Ertrag</b>	-7'361'200.00	-7'687'000.00	325'800.00	-7'613'240.30
<b>Ergebnis</b>	<b>387'500.00</b>	<b>-69'700.00</b>	<b>457'200.00</b>	96'175.33

Das vom Kirchenrat beantragte Budget 2024 weist einen Aufwandüberschuss (= Verlust) von CHF 387'500 aus; was eine Differenz von CHF 457'200 zum Budget 2023 darstellt. Der Gesamtaufwand liegt um CHF 131'400 höher als im Vorjahr. Um CHF 325'800 tiefer veranschlagt wird der Gesamtertrag. Im Vergleich zu den Vorjahren wird ein tieferer Steuerertrag budgetiert.

### 3 Übersicht

Veränderungen in den Hauptgruppen des Budgets 2024 im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Hauptgruppen	Budgetantrag 2024	Budget 2023	Differenz in CHF	in %
1 Allgemeine Verwaltung	1'007'950.00	997'200.00	10'750.00	1.1
2 Fachstellen	1'835'100.00	1'733'700.00	101'400.00	5.8
3 Seelsorge	1'346'350.00	1'240'100.00	106'250.00	8.6
4 Diakonie	622'700.00	607'900.00	14'800.00	2.4
5 Kommunikation	1'382'900.00	1'352'900.00	30'000.00	2.2
6 Kirchgemeinden	757'900.00	861'100.00	-103'200.00	-12.0
7 Bistum und RKZ	795'800.00	784'400.00	11'400.00	1.5
9 Steuern und Finanzen	-7'361'200.00	-7'647'000.00	285'800.00	3.7
<b>Ergebnis</b>	<b>387'500.00</b>	<b>-69'700.00</b>	<b>457'200.00</b>	



In der Hauptgruppe «**1: Allgem. Verwaltung**» sind die Kosten um CHF 10'750 höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 8.

In der Hauptgruppe «**2: Fachstellen**» sind die Kosten 5.8 % höher veranschlagt als im Vorjahr. Die Besoldung der Fachstelle Religionspädagogik liegt gut CHF 37'500 über dem Budget 2023. Zudem wurden bei «Mieten externe Räumlichkeiten» und «Dienstleistungen Dritter» das Jubiläum zum 50-jährigen Bestehen der Fachstelle und die höheren Kosten bei den Erstkommunion-Wochenenden budgetiert. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 9.

In der Hauptgruppe «**3: Seelsorge**» sind rund CHF 106'250 höher budgetiert als im Vorjahr. Die neu zu schaffenden Stellen in der Rehaklinik Dussnang und im Bereich der Palliative Care ziehen Mehrkosten von Total CHF 34'700 mit sich. Der Aufbau des Bereiches SeelsorgePlus entwickelt sich erfreulich. Es ist geplant, ab 2024 eine Resonanzgruppe zu etablieren, die aus Fachpersonen und Institutionsverantwortlichen besteht (CHF 1'200). Zudem sind Anlässe im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Behindertenrechtskonvention geplant (CHF 1'500). Die aktuelle Lage in der Asylseelsorge, insbesondere die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), hat den Kirchenrat dazu veranlasst, die im Februar um 10 % aufgestockte Stelle in der Asylseelsorge bei 60 % zu belassen (CHF 13'800). Der Umzug der italienischsprachigen Mission Thurgau von Frauenfeld nach Weinfelden hat Mehraufwände gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 5'100 für Miete, Nebenkosten und Reinigung der Räumlichkeiten zur Folge. Zudem sind CHF 5'000 für zusätzliche Schränke budgetiert. Die kroatischsprachige Mission feiert im Jahr 2024 ihr 30-jähriges Bestehen. Die Mission plant ein Jubiläumsfest. Dafür wurden Mehrkosten von CHF 12'000 budgetiert. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 9.

In der Hauptgruppe «**5: Kommunikation**» macht sich die Reduktion von 24 auf 23 Ausgaben des Pfarreiblattes *forumKirche* gegenüber dem Vorjahr mit Minderaufwendungen von CHF 17'000 bemerkbar. Die Erhöhung der Portokosten für den Versand des Pfarreiblattes *forumKirche* ist unter Berücksichtigung der Reduktion auf 23 Ausgaben mit einem Minderaufwand von CHF 5'000 budgetiert. Für ein Kommunikationskonzept sind CHF 50'000 für das Jahr 2024 budgetiert. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 12.

#### Weiterführende Informationen zum Kommunikationskonzept:

Im Zuge der Vorbereitungsarbeiten für die Überarbeitung des Jahresberichts der Katholischen Landeskirche Thurgau wurde festgestellt, dass der Jahresbericht nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern dieser in ein Kommunikationskonzept eingebettet werden muss. Infolgedessen hat die beauftragte interne Arbeitsgruppe unter der Leitung der zuständigen Kirchenrätin verschiedene Agenturen begutachtet. Der Kirchenrat hat entschieden, die Arbeitsgruppe möge zusammen mit einer fachspezifischen Beratungsfirma (Agentur) ein Kommunikationskonzept für die Katholische Landeskirche Thurgau erarbeiten. Mit Blick auf die personellen Ressourcen wird das Projekt noch im laufenden Jahr beginnen und im Frühsommer 2025 abgeschlossen werden.

Der Kirchenrat geht für das Kommunikationskonzept von folgenden Agenturkosten aus:

Jahr	Massnahme	Kosten
2023	Auftrags- und Rollenklärung	CHF 10'000
2024	Grundlagenarbeit, strategische Planung und Konzeption	CHF 50'000
	Überarbeitung Jahresbericht	CHF 6'000
2025	Konzeption Teil 2	CHF 19'000
	<b>Zwischentotal</b>	<b>CHF 85'000</b>
	Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF 6'885
	<b>Total</b>	<b>CHF 91'885</b>

In der Hauptgruppe «**6: Kirchgemeinden**» sind für den Finanzausgleich CHF 600'000 budgetiert. Dies entspricht dem errechneten Betrag gemäss neuem Finanzausgleichsgesetz, welches per 1. Januar 2024 in Kraft treten wird.

Für die Projektbegleitung des Projekts «dual kongruent» ist ein Betrag von CHF 35'000 vorgesehen.

In der Hauptgruppe «**7: Bistum und RKZ**» sind Bistumsbeiträge für das Jahr 2024 von CHF 404'000 enthalten. Die Beiträge an die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ) erhöhen sich von CHF 388'000 auf CHF 404'000. Die RKZ-Beiträge enthalten unter anderem den Beitrag des Kantons Thurgau an der Studie zur Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche Schweiz. Weitere Informationen siehe Kommentar auf Seite 13.

#### **4 Nicht budgetierte Position**

Die Arbeitsgruppe des Projekts «Chance Kirchenmusik» stellte dem Kirchenrat den Antrag um Mitfinanzierung der Entwicklung und Produktion des neuen Kirchengesangbuches von rund CHF 59'700. Der Betrag würde über den Zeitraum von vier Jahren aufgeteilt werden.

Da trotz der Berücksichtigung der jährlichen Mitfinanzierungsbeiträge aller kantonalkirchlichen Organisationen eine Finanzierungslücke von CHF 3'377'440 zu erwarten ist, stellte die Arbeitsgruppe ein zweites Gesuch. In diesem bittet sie den Kirchenrat, zu prüfen, ob und in welcher Höhe das Projekt mit einem rückzahlbaren Darlehen unterstützt werden könnte.

Der Kirchenrat hat das Projekt lange und intensiv diskutiert und ist zum Schluss gekommen, den Antrag auf Mitfinanzierung und den Auftrag auf ein rückzahlbares Darlehen abzulehnen. Folgende Überlegungen haben zu dieser Entscheidung geführt:

- Ein Kirchengesangbuch ist in keiner Art und Weise ein entscheidendes Element um einerseits die Zahl der Gottesdienstbesuchenden und andererseits die Gesangsfreude zu beeinflussen. Das Projekt stellt eine Überbetonung der Liturgie dar.
- Es wird befürchtet, dass das Auswahlverfahren des Liedgutes, welches in die gedruckte Form des Kirchengesangbuches Einzug finden soll, ein sehr langwieriger Prozess sein wird und entsprechend hohe Kosten verursacht.
- Sowohl im katholischen als auch im evangelisch-reformierten Kirchemilieu sind diverse Liederbücher, teils mit jüngerem Liedgut, vorhanden. Noch heute sind diese Bücher nicht regelmässig in allen Pfarreien im Einsatz. Das bestätigt den subjektiven Eindruck, dass in den Gottesdiensten immer wieder auf das altbekannte Liedgut zurückgegriffen wird. Es ist daher fraglich, ob ein neues Kirchengesangbuch notwendig ist, respektive ob aus Sicht der Pfarreien wirklich ein Erneuerungsbedarf vorhanden ist und sie bereit sind, auf ein neues Kirchengesangbuch umzustellen.
- Der Kirchenrat nimmt anerkennend zur Kenntnis, dass im vorliegenden Projekt die digitale Plattform miteinbezogen ist. Der Bedarf eines Tools für die Gottesdienstplanung wird jedoch in Frage gestellt, da bei den Seelsorgenden bereits heute unterschiedliche Planungstools im Einsatz sind, teilweise auch Freeware.
- Die Abklärungen hinsichtlich der digitalen Nutzungsrechte, Markenschutz und Urheberrechte sind noch nicht ausreichend erfolgt. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten sowohl für eine entsprechende juristische Beratung, als auch für die Rechte selber, enorm sein werden. Diesen Faktor erachtet der Kirchenrat als ein sehr hohes Risiko, welches grosse Auswirkungen auf die Projektkosten haben wird.
- Die budgetierte Menge an Verkäufen der gedruckten Form des Kirchengesangbuches wird als sehr optimistisch beurteilt. Der Buchdruck ist ein Auslaufmodell. Daher ist es fraglich, ob die neuen Kirchengesangbücher im prognostizierten Ausmass verkauft werden können.

- Ein Projekt in der vorliegenden Grössenordnung muss in der Zeit der zunehmenden Säkularisierung zwingend ökumenisch angegangen werden. Eine ökumenische Zusammenarbeit bietet die Möglichkeit, ressourcenschonend zu arbeiten und die Kosten entsprechend zu verteilen. Zudem würde die katholische Kirche von einer derartigen zukunftsgerichteten Arbeits- und Denkweise profitieren.

Der Kirchenrat kann sich jedoch vorstellen, ein Projekt mitzufinanzieren, welches zukunftsweisend, digital und ökumenisch ausgestaltet ist. Sollte ein Projektantrag eingehen, der diese Kriterien erfüllt, wird der Kirchenrat den dafür anfallenden Betrag ordentlich budgetieren und der Synode zum Beschluss vorlegen. Ob dies in Form einer separaten Botschaft oder innerhalb der Budgetbotschaft erfolgen wird, bleibt bis dahin offen und ist abhängig vom Betrag, der zu budgetieren ist.

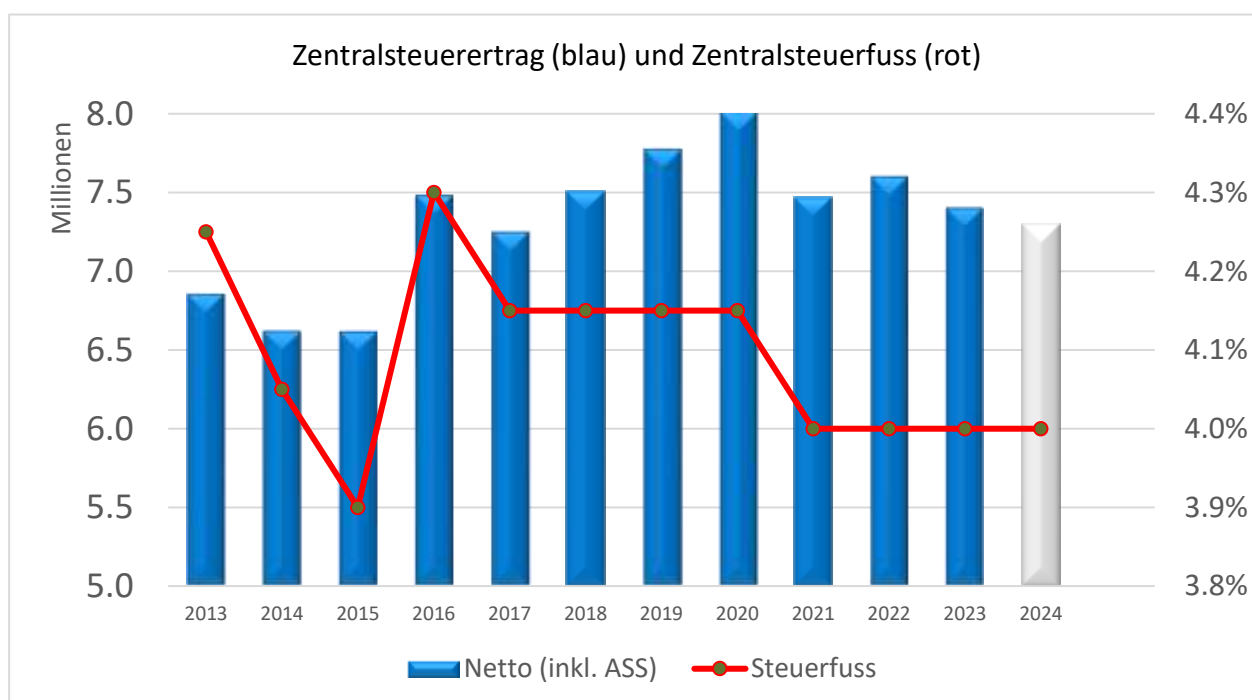
## 5 Zentralsteuer

In der Hauptgruppe «9: Steuern und Finanzen» ist die Zentralsteuer um CHF 360'000 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Die Gründe für diese Annahme werden in diesem Kapitel dargestellt.

### 5.1 Entwicklung der Zentralsteuer

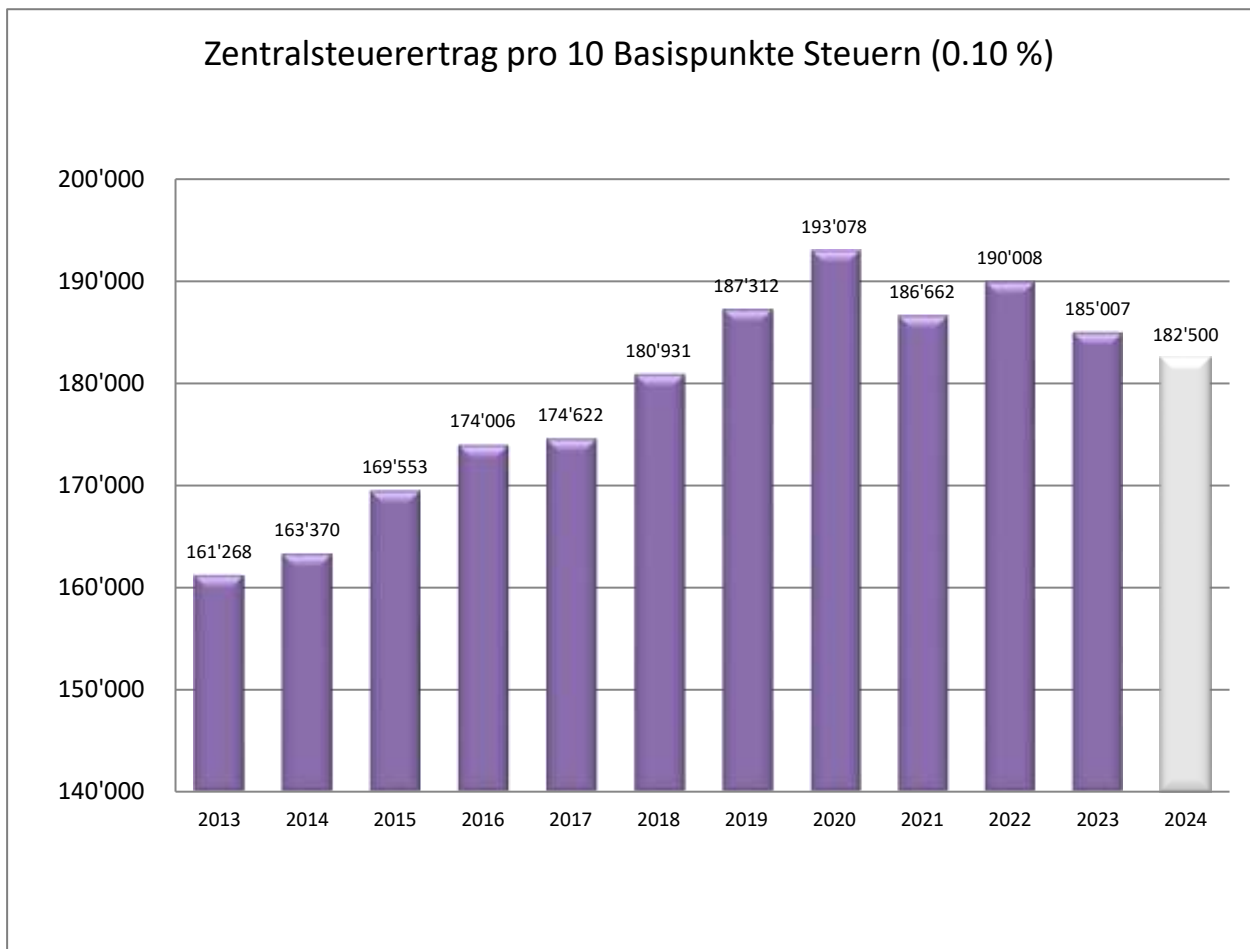
Die Grafik zeigt die Zentralsteuer (blaue Säulen und linke Achse) im Verhältnis zum Zentralsteuerfuss (rote Linie und rechte Achse). Grau dargestellt ist der für das kommende Jahr prognostizierte Steuerertrag.

Mit der Senkung des Zentralsteuerfusses im Jahr 2021 von 4.15 % auf 4.00 % und der Umsetzung der Steuergesetzrevision betreffend Unternehmensbesteuerung reduzierte sich der Steuerertrag von CHF 8.0 Mio. auf 7.5 Mio. Deutlich zu sehen ist, dass der Steuerertrag in den Jahren 2021 und 2022 trotz gleichbleibendem Steuerfuss jährlich leicht gestiegen und im Jahr 2023 wieder gesunken ist.



Um die Entwicklung des Zentralsteuerertrags unabhängig vom Steuerfuss vergleichen zu können, wird der Steuerertrag auf einen einheitlichen Steuerfuss umgerechnet. In der folgenden Grafik geschieht dies im Verhältnis zu 10 Basispunkten (= 0.1 %) des Zentralsteuerfusses. Vor zehn Jahren hat die Landeskirche pro 10 Basispunkte des Zentralsteuerfusses etwa CHF 161'300 erhalten, im laufenden Jahr waren es CHF 185'000.

Wie der Grafik entnommen werden kann, hat der Zentralsteuerertrag steuerfussbereinigt im vergangenen Jahr abgenommen. Der Zentralsteuerertrag für das laufende Jahr liegt um 2.6 % tiefer als im Vorjahr. Das Steueramt des Kantons Thurgau prognostiziert für das Jahr 2023 (Basis für die Zentralsteuerberechnung 2024) eine leichte Erhöhung der Steuereinnahmen, diese müssen jedoch mit der aktuellen kirchlichen Situation in der Schweiz relativiert werden.



So ist davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren damit zu rechnen ist, dass sich die kirchliche Steuerkraft schlechter als die staatliche Steuerkraft entwickelt. Denn die Kirchengaustritte wirken sich immer spürbarer aus, da die Kirche aufgrund der steigenden Zahl der Personen im mittleren bis höheren Alter, die aktuell aus der Kirche austreten, unmittelbar an Steuerkraft einbüsst. Der Blick in die Zukunft zeigt, dass sich in etwa 15 Jahren ein weiterer finanzieller Faktor spürbar bemerkbar machen wird: die rückläufige Zahl der Taufen.

## 5.2 Festlegung Zentralsteuerfuss

Der für 2024 budgetierte Zentralsteuerertrag von CHF 7'300'000 liegt rund CHF 100'000 tiefer als der im Jahr 2023 tatsächlich erzielte Steuerertrag; letzterer basiert auf dem Kirchensteuerertrag 2022 der Kirchgemeinden (Anmerkung: Die Landeskirche kennt die Vergangenheitsbesteuerung, das Prae-numerando-System).

Das Budget 2024 rechnet mit einem Aufwand von CHF 7'748'700. Der budgetierte Gesamtertrag von CHF 7'361'200, welcher auf dem unveränderten Steuerfuss von 4.00 % basiert, deckt diese Aufwendungen nicht. Aufgrund der Situation, dass in den vergangenen Jahren die Rechnung der Landeskirche teilweise mit hohen Ertragsüberschüssen abgeschlossen hat, ist der Kirchenrat der Auffassung, dass der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 387'500 zu verantworten sei. Der Steuerfuss soll für das Jahr 2023 unverändert auf 4.00 % festgelegt werden.

## 6 Zusammenfassung

Das Budget 2024 ist auf der Aufwandseite um CHF 131'400 höher als das Vorjahr. Die Ertragsseite weist einen wesentlichen Ertragsrückgang von CHF 325'800 auf.

Beim Aufwand finden sich die wesentlichsten Veränderungen im höheren Personalaufwand der Fachstellen (Teuerung und Vollbesetzung, in den Kosten für die geplanten Projekte sowie in höheren Beiträgen an die RKZ. Der Aufwand für den Finanzausgleich soll mit Blick auf die Anträge im Tagesordnungspunkt 6 auf CHF 600'000 festgelegt werden.

Beim Ertrag ist aufgrund der Krise, in der die Kirche Schweiz steckt, zu rechnen, dass die Einbussen durch die Kirchengaustritte die Steuerkraft und somit den Zentralsteuerertrag schmälern werden. Aufgrund der in den vergangenen Jahren erzielten hohen Ertragsüberschüsse wird mit einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 % budgetiert.

## 7 Anträge

Der Kirchenrat beantragt der Synode, folgende Beschlüsse zu treffen:

1. Das Budget der Landeskirche für das Jahr 2024 sei zu beschliessen.
2. Der Zentralsteuerfuss sei für das Jahr 2024 auf 4.00 Steuerprozente festzulegen.

KATHOLISCHER KIRCHENRAT DES KANTONS THURGAU

Der Präsident:

*Cyrrill Bischof*

Die Generalsekretärin:

*Michaela Berger-Bühler*

# Detail-Erläuterungen zum Budget 2024

## Allgemeine Hinweise

### Personalkosten

Die Besoldungen wurden mit einem Teuerungsausgleich von 1.5 % berechnet. Die letzte Anpassung der Löhne an die Teuerung wurde auf das Jahr 2023 vorgenommen (+3 %). Dabei wurde der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) von Ende November 2023 berücksichtigt. Der LIK ist seit November 2022 um 1.59 % gestiegen (von 107 auf 108.7 Punkte). Der Stand per Ende September 2023 liegt leicht über dem Stand der letzten Lohnanpassung von Ende November 2022. Damals stand der Index bei 107 Punkten (Indexbasis 2005). Im Verhältnis zur letzten Teuerungsanpassung vor einem Jahr liegt der Index in den ersten neun Monaten um +1.7 Indexpunkte höher. Die Veränderung beträgt +1.59 %.

Für alle Mitarbeitenden ist der normale Anstieg der Erfahrungsstufe miteinberechnet, soweit die betreffenden Mitarbeitenden noch nicht bei der Stufe 24 angelangt sind und die Leistungen mindestens zufriedenstellend waren. Dieser Stufenanstieg von 1.5 % der Grundbesoldung (Stufe 0) bewirkt durchschnittlich über alle Mitarbeitenden eine Lohnerhöhung um 0.8 %.

Die Sozialleistungen sind letztmals 2021 wegen der Erhöhung der EO um 0.25 % gestiegen (Arbeitgeberansätze: AHV 4.35 %, IV 0.7 %, EO 0.25 %, ALV 1.1 % und FAK 1.5 %). Für 2024 steht keine Erhöhung in Aussicht. Die Pensionskassenbeiträge werden keine Steigerung erfahren. Aufgrund des Schadenverlaufs werden die Prämienätze der Unfallversicherung (BU + NBU) sowie auch bei der UVGZ um rund 10 % reduziert und bei der Krankentaggeldversicherung leicht erhöht. Die neuen Prämienätze werden durch die Versicherung für die nächsten drei Jahre garantiert.

### Interne Verrechnungen

Die Projektkosten für die neue IT-Outsourcing-Lösung werden über die Investitionsrechnung geführt und über vier Jahre abgeschrieben. In den internen Verrechnungen 2024 ist der erstmalige Abschreibungsbetrag von total CHF 37'500 auf die Funktionen (pro Arbeitsplatz) umgelagert.

## 1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

### 10 Legislative und Exekutive

#### 100 Synode

Konto-Nr.	Begründung
3000	Es entfallen die Kosten für die Spezialkommission «Synodalreglement» CHF 10'700.
3132	Es entfallen die Kosten für die Unterstützung der Spezialkommission «Synodalreglement» durch einen Fachexperten CHF 10'000.

#### 101 Kirchenrat

Konto-Nr.	Begründung
3130	Der Weiterbildungstag für Kirchgemeinderäte findet im Jahr 2024 in Amriswil statt. Für den Weiterbildungstag soll eine externe Referentin engagiert werden. Zudem sind teuerungsbedingte Mehrkosten für das Catering budgetiert (Total Mehrkosten CHF 4'500). Die Sitzung des «Kleinen Forum» des Bistum Basel (Bistumsleitung und Präsidien der Exekutiven) findet im Jahr 2024 in Kanton Thurgau statt (CHF 3'000). Den Mitgliedern des «Kleinen Forum» wurde durch die Landeskirche Thurgau die Wiederaufnahme der Landeskirchenkonferenz beantragt. Sollte diese Konferenz wieder aufgenommen werden, wird die erste Durchführung im Kanton Thurgau stattfinden (CHF 1'500).
3132	Für die Durchführung einer externen Machbarkeitsstudie zum «Kompetenzzentrum Kirchliche Kunst» im Kloster Fischingen ist der Kostenanteil der Landeskirche von CHF 10'000 budgetiert. Für die Neukonzeptionierung des Jahresberichts (im Rahmen des Kommunikationskonzepts) sind CHF 6'000 vorgesehen.



## 11 Zentrale Verwaltung

### 110 Generalsekretariat

Konto-Nr.	Begründung
3010	Die Kombination von IT-Verantwortung und Betriebsassistentz in eine gemeinsame Stelle hat sich als nicht realistisch erwiesen. Nach der Kündigung von Daniel Hanselmann wurden 20 Stellenprozente für den Bereich IT-Verantwortung nicht neu besetzt.
3099	Der Personalausflug der Mitarbeitenden im Zentrum Franziskus findet nur alle zwei Jahre statt. Daher erfolgt gegenüber dem Budget 2023 ein Minderaufwand von CHF 5'000.

## 2 FACHSTELLEN

### 230 Jugend

Konto-Nr.	Begründung
3010	Budgetiert mit einer Vollbesetzung der Fachstelle.
3104, 3105, 3121, 3160, 3161 3171	<b>Projekte «Swiss for Greece», Assisi-Reise und Taizé:</b> Entgegen der bisherigen Praxis bei der diese Projektkosten (Reisespesen, Lebensmittel, Essen, Hotel, Busmiete etc.) in je verschiedenen Konten geführt wurden, werden neu die gesamten Projektkosten auf dem Konto 3171 budgetiert. Diese Massnahme erhöht die Transparenz der Totalkosten-übersicht je Projekt.
4260	Die Fachstelle Jugend übernimmt im Jahr 2024 weitere Firmkurse für Pfarreien. Diese sind mit Mehreinnahmen von CHF 13'000 budgetiert.

### 240 Religionspädagogik

Konto-Nr.	Begründung
3010	Es wurde eine 40 % Stelle für den Fachbereich Kinderliturgie geschaffen.
3010, 3113, 3160, 3161	Für die Jubiläumsfeierlichkeiten zum 50-jährigen Bestehen der Fachstelle sind CHF 12'400 budgetiert. Die Jubiläumsfeierlichkeiten finden am 08.06.2024 in der Kartause Ittingen statt.

### 250 Kirchliche Erwachsenenbildung

Konto-Nr.	Begründung
3090	Es entfallen Kosten für die Berufseinführung des Stelleninhabers, da die Ausbildung im Jahr 2023 finanziert werden musste und 2024 abgeschlossen ist.

## 3 SEELSORGE

### 30 Spitalseelsorge

#### 301 Rehaklinik Zihlschlacht, neurologisches Rehabilitationszentrum

Konto-Nr.	Begründung
3090	Budgetiert ist die obligatorische Bistums-Weiterbildung (sogenannter 4-Wochenkurs) für die Klinikseelsorgerin in der Höhe von CHF 8'000.
3132	Es entfallen die Kosten für das Beratungsprojekt «Ethik» in der Höhe von CHF 7'000, da die erste Phase abgeschlossen ist.

### 304 *Rehaklinik Dussnang, Muskuloskelettale und geriatrische Rehabilitation*

Antrag des Kirchenrats an die Synode zur Neuschaffung der Klinikseelsorge-Stelle mit einem 20 % Pensum in der Rehaklinik Dussnang. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 4.

## 31 **Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen**

### 310 *SeelsorgePlus*

Konto-Nr.	Begründung
3113, 3169, 3171	Budgetiert sind Anlässe im Zusammenhang mit dem Jubiläum 10 Jahre Behindertenrechtskonvention (CHF 1'500) und die Schaffung einer Resonanzgruppe (CHF 1'100).
3910	Mit Blick auf die Datensicherheit und die Gewährleistung des Datenschutzes wird der EDV-Arbeitsplatz neu in die IT-Struktur der Landeskirche integriert. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 3

## 32 **Notfallseelsorge**

### 321 *Palliative Care*

Antrag des Kirchenrats an die Synode zur Neuschaffung einer Palliative Care-Stelle mit einem 10%-Pensum. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 4.

## 34 **Seelsorge im Asylwesen**

### 340 *BAZoV, Durchgangsheime und Notunterkünfte*

Konto-Nr.	Begründung
3010	Die Stelle der Asylseelsorge wurde aufgrund der Flüchtlingswelle im Februar 2023 durch den Kirchenrat um 10 % aufgestockt. Der Kirchenrat wird den Bedarf regelmässig prüfen und allfällige Anpassungen vornehmen, sollte die Auslastung der Durchgangsheime der Peregrina-Stiftung unter 70 % fallen.

## 35 **Anderssprachige Seelsorge (kantonal)**

### 351 *Italienischsprachige Seelsorge (MCLI)*

Im Zuge der Zusammenlegung der beiden italienischsprachigen Missionen im Jahr 2022 wurde ein Umzug der neuen Missione Cattolica di lingua Italiano (MCLI) Turgovia angestrebt. Insbesondere aus den Überlegungen, dass die Räumlichkeiten in Frauenfeld für vier Arbeitsplätze zu klein wurden (30 m<sup>2</sup>) und um die MCLI zentraler im Kanton Thurgau zu verorten. Aufgrund fehlender Büroräumlichkeiten wurde der Umzug nicht weiterverfolgt. Nachdem im Centro Culturale Italiana (CCI) Weinfelden eine Wohnung frei wurde, konnte diese für die italienischsprachige Mission Thurgau gemietet werden. Der Quadratmeterpreis der neuen Lösung ist unverändert, wobei die Wohnung mit 79 m<sup>2</sup> wesentlich mehr Platz bietet. Der Umzug hat per Ende Oktober 2023 stattgefunden. Die neuen Büroräumlichkeiten bieten genügend Platz für vier Arbeitsplätze und zwei Besprechungsräume. Zudem ist die Lage direkt neben dem Zentrum Franziskus ideal, da die Integration in die Landeskirche Thurgau verbessert werden kann.

Konto-Nr.	Begründung
3110	Mehraufwände von CHF 4'300 für die Anschaffung von zusätzlichen Regalen in den neuen Büroräumlichkeiten in Weinfelden.
3130	Mehraufwände von CHF 1'700 für die Reinigungskosten des Büros. Total wurde für die Reinigung CHF 3'000 budgetiert (CHF 250 pro Monat).

3160	Mit dem Umzug nach Weinfelden erhöhen sich die Mietkosten. Die Miete pro Monat beträgt CHF 1'250. Die Mietzahlungen in Sirmach (CHF 8'000) wurden nicht budgetiert, da die Räume aktuell fremdvermietet sind und nicht von der Mission genutzt werden.
3910	Mit Blick auf die Datensicherheit und der Gewährleistung des Datenschutzes wird der EDV-Arbeitsplatz neu in die IT-Struktur der Landeskirche integriert. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 3

### 353 Spanischsprachige Seelsorge (MCLE)

Konto-Nr.	Begründung
3613	Der Missionar hatte von der Bistumsregionalleitung den Auftrag erhalten, für die Gottesdienste eine musikalische Umrahmung zu suchen. Ein pensioniertes Mitglied der Mission stellt derzeit seine Dienste als Organist ehrenamtlich zur Verfügung. Minderkosten: CHF 9'000
3120, 3160, 4471	Der Missionar hat seine Dienstwohnung gekündigt und sich privat eine kleinere Wohnung gesucht.
3910	Mit Blick auf die Datensicherheit und die Gewährleistung des Datenschutzes wird der EDV-Arbeitsplatz neu in die IT-Struktur der Landeskirche integriert. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 3.

### 36 Anderssprachige Seelsorge (interkantonal)

#### 361 Portugiesischsprachige Seelsorge (MCLP)

Konto-Nr.	Begründung
3910	Mit Blick auf die Datensicherheit und der Gewährleistung des Datenschutzes wird der EDV-Arbeitsplatz neu in die IT-Struktur der Landeskirche integriert. Siehe dazu Tagesordnungspunkt 3

#### 362 Kroatischsprachige Seelsorge (HKM)

Die kroatischsprachige Mission feiert 2024 ihr 30-jähriges Bestehen. Die Mission plant ein grosses Missionsfest und hat dafür CHF 10'000 beantragt. Der mitfinanzierende Kanton Schaffhausen hat dem Budget bereits zugestimmt.

Konto-Nr.	Begründung
3010	Pater Mika feiert sein 10-jähriges Dienstjubiläum. Das Dienstaltersgeschenk von ½ Monatslohn ist in der Lohnsumme berücksichtigt. Da von der Organistin keine Abrechnungen eingegangen sind, wurde auf die Budgetierung einer 10%-Anstellung der Organistin verzichtet.
3030	Erhöhung um CHF 1'500 für Aushilfen und um CHF 4'000 für Helfer/Referenten für das Jubiläum.

#### 364 Polnischsprachige Seelsorge

Konto-Nr.	Begründung
3611	Der Missionar der polnischsprachigen Mission hat mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit dem neuen Gottesdienstort (Pfarrei Weinfelden) einwandfrei funktioniere. Die Spesenentschädigung wurde aufgrund der Verlegung des Gottesdienstortes im Jahr 2022 von Arbon nach Weinfelden erhöht.

## 4 DIAKONIE

### 40 Diakonische Beiträge

#### 400 Caritas Thurgau

Konto-Nr.	Begründung
3635	Die Leistungsvereinbarung mit der Caritas Thurgau ist bis Ende 2023 befristet und musste neu vereinbart werden. Der jährliche Beitrag wurde um CHF 20'000 erhöht. Einerseits wurde die Teuerungsanpassung vorgenommen, andererseits der Tatsache Rechnung getragen, dass sich die Anzahl der Klienten, die die Caritas Thurgau aufsuchen, erhöht hat.

#### 408 Div. Soziale Einrichtungen im Kanton

Konto-Nr.	Begründung
3635	Der Beitrag an den Hospizdienst wurde im Jahr 2022 um CHF 4'000 erhöht.

### 45 Stipendien

#### 450 Stipendien für kirchl. Ausbildungen

Konto-Nr.	Begründung
3635	Da das Budget in den vergangenen Jahren nie annähernd ausgeschöpft wurde, wurde ein wirklichkeitsnäherer Betrag von CHF 3'000 budgetiert.

## 5 KOMMUNIKATION

### 50 Fachstelle Kommunikation

#### 500 Fachstelle Kommunikation

Konto-Nr.	Begründung
3102	Das Pfarreiblatt <i>forumKirche</i> wird ab dem Jahr 2024 mit zwei zusätzlichen «Dreiwöchern» (Weihnachten/Neujahr und im Frühjahr) herausgegeben. Dadurch verringert sich die Zahl von 24 Ausgaben auf 23 Ausgaben. Das Papier auf dem das Pfarreiblatt gedruckt wird, wird ab dem Januar 2024 auf 100 % Recycling-Papier umgestellt. Die Papierumstellung hätte Mehrkosten zur Folge. Durch die Reduktion der Ausgaben wurden jedoch Minderaufwendungen von CHF 17'000 budgetiert.
3130	Die Mehrkosten für das Porto, die bei der Post ab 2024 anfallen werden, können durch die Reduktion auf 23 Ausgaben aufgefangen werden. Es wurden Minderkosten von CHF 5'000 budgetiert.
3132	Der Kirchenrat möchte ein Kommunikationskonzept für die Landeskirche Thurgau erarbeiten. Dazu wird eine fachspezifische Beratungsfirma hinzugezogen. Die Kosten für das Jahr 2024 belaufen sich schätzungsweise auf CHF 50'000.
3320	Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagen verringern sich, da nur noch die 2. Tranche der Webseite abgeschrieben werden muss. Die Abschreibung der 2. Tranche beträgt pro Jahr CHF 8'100 und endet im Jahr 2024. Minderaufwendungen von CHF 20'500.

**520 Kirchenagenda in der Thurgauer Zeitung**

Konto-Nr.	Begründung
3102	Das Gottesdienstinserat wird ab dem Jahr 2024 in geänderter Form erscheinen. Die Layout-Kosten können entsprechend um CHF 8'800 reduziert werden.

**6 KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE****60 Finanzausgleich****600 Finanzausgleich**

Für den Finanzausgleich 2024 ist der Betrag von CHF 600'000 budgetiert. Näheres dazu unter Tagesordnungspunkt 6.

**62 Projekte für Kirchgemeinden****623 Kirche und Umwelt**

Konto-Nr.	Begründung
3010	Der Aufwand der Beauftragten für den Bereich Kirche und Umwelt steigt stetig an. Entsprechend müssen mehr Arbeitsstunden investiert werden; es wurde eine Aufwanderhöhung von rund CHF 11'000 budgetiert.

**624 Dual Kongruent**

Konto-Nr.	Begründung
3130, 3132, 3160	Für das Projekt «dual kongruent» ist ein Betrag von CHF 35'000 vorgesehen. Das Pilotprojekt «Thurgau Süd» soll Ende 2024 zum Abschluss kommen; ein neues Projekt soll in Angriff genommen werden. Weitere Teilprojekte sind nicht in Sicht, weshalb der Aufwand für externe Berater, Gutachter Fachexperten um CHF 15'000 verringert wurde. Für Konsumationen und Raummieten sind je CHF 2'500 im Budget vorgesehen.

**7 BISTUM UND RKZ****70 Bistum Basel****705 Bistumsregionalleitung St. Viktor**

Konto-Nr.	Begründung
3631	Die Kosten für das Bischofsvikariat St. Viktor sind rund CHF 8'000 tiefer budgetiert. Aufgrund der Überarbeitung der internen Arbeitsabläufe konnte eine Sekretariatsstelle (50 %) aufgehoben werden. Für die Löhne der Personen der Bistumsregionalleitung ist ein Teuerungsausgleich budgetiert.

## 72 Katholische Kirche Schweiz

### 720 RKZ Römisch-Katholische Zentralkonferenz

Konto-Nr.	Begründung
3631	Die RKZ-Delegierten hatten sich an der Delegiertenversammlung vom 23./24. Juni in Fischingen für die Weitergabe eines Teuerungsausgleichs von 2 % an die Organisationen in der Mitfinanzierung entschieden. Die Kirche-Schweiz-Beiträge erhöhen sich entsprechend um CHF 12'000. Weiter haben die Delegierten die Mitfinanzierung der Missbrauchsstudie für die Jahre 2024-2026 zugesichert. 50 % der Kosten wird über die RKZ-Mitglieder finanziert, je 25 % der Kosten tragen die SBK und die KOVOS. Der Beitrag der Landeskirche Thurgau an die Missbrauchsstudie beträgt CHF 12'000.

## 9 STEUERN UND FINANZEN

### 90 Steuern und Finanzen

#### 900 Zentralsteuer

Der Zentralsteuerertrag wird auf CHF 7'300'000 geschätzt, dies bei einem unveränderten Steuerfuss von 4.00 %. Weiteres im Kapitel 5.

#### 905 Finanzerfolg

Die Schweizer Banken haben das Zinsniveau von Festgeldanlagen angehoben. Die Anlagekommission hat daher vorgeschlagen, regelmässige kurzfristige Festgeldanlagen zu tätigen. Unter der Annahme, dass sich das Zinsniveau nicht negativ verändert, wird ein Zinsertrag von CHF 30'000 budgetiert.

### 92 a. o. Finanzvorfälle

#### 920 a. o. Unterhalt Zentrum Franziskus

Die Sanierung der Westfassade des Zentrums Franziskus und die Ausbesserungen an den anderen Fassadenseiten ist abgeschlossen. Die zu erwartenden Kosten liegen unter der Aktivierungsgrenze von CHF 100'000. Demzufolge wurde auf die Budgetierung eines Betrages für die Abschreibung verzichtet.